

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 27

Illustration: "Herein!"
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo sind die Anfänge, denen man wehren muß?

Die Bedrohung durch den Nationalsozialismus war für die Schweizer ein Trauma, das noch heute nachwirkt. Manche etwas forcierte Reaktion des Schweizer auf Erscheinungen, die auch nur entfernt den Eindruck des Extremen vermitteln, läßt sich erklären mit diesem Trauma und dem durch dieses bewirkten Bestreben, «den Anfängen zu wehren». Ich möchte behaupten, daß auch der von sogenannten «Linksintellektuellen» so oft verurteilte «undifferenzierte Antikommunismus» eines großen Teils der Deutschschweizer eine Folge des genannten Traumas ist. Eine solche Reaktion der «Linksintellektuellen» wird dadurch noch herausgefordert, daß diese selber von vielen Bürgern – die deswegen keine Füllbürger sein müssen – als «Anfänge» empfunden werden. Man kann nun solches (antikommunistische) Den-Anfängen-wehren-wollen zwar verurteilen oder als Engstirnigkeit schmöde belächeln. Aber dann darf man zumindest nicht gleichzeitig in den gleichen Fehler verfallen und Anfängen dort wehren wollen, wo keine Anfänge sind.

Einen solchen Januskopfstand aber vollführte eine Wochenzeitung, die den Schutz der «Linksintellektuellen» auf ihre Druckfahnen geschrieben hat und sich neulich darüber aufhielt, daß das Personal der Strafanstalt Witzwil sich mit Wasserstrahl und Stöcken gewehrt hat gegen das Eindringen angeblich junger Linksintellektueller, die mit Transparenten dagegen demonstrierten, daß der Dienstverweigerer Annen verurteilt worden ist. Ich bin durchaus der Meinung, daß in der Frage der Dienstverweigerer eine differenzierte Lösung überfällig ist. Dennoch glaube ich, daß eine Strafanstalt, die einen durch ein Gericht Verurteilten zu beherbergen hat, nicht unbedingt der richtige Ort für eine Demonstration gegen die Verurteilung ist. Dies nebenbei.

Beim Anmarsch des Demonstrationzuges verbarrikadierte das Personal den Zugang zur Anstalt, und als die Demonstranten dennoch eindringen wollten, leistete es mit Wasserstrahl und Stöcken Widerstand, und zwar offenbar handfest und vermutlich alles andere als zimper-

lich. Das habe ich dem besagten Blatt entnommen.

Man könnte nun sagen, diese handfeste Reaktion des Anstaltspersonals sei ein nicht unbedingt verblüffendes Ergebnis der Absicht, «den Anfängen zu wehren», ja es sei sogar legitim, denn auch wenn die Meinungsfreiheit geschützt, das Demonstrieren erlaubt sei, bedeute das nicht, daß Demonstranten, auch wenn es «Linksintellektuelle» sind, Hausfriedensbruch begehen dürften, vor allem dann nicht, wenn eine Anstalt es gar nicht zu verantworten hat, daß einer ihrer Insassen gesetzmäßig verurteilt worden ist.

Dieses Anstaltspersonal also muß sich nun von besagter Zeitung sagen lassen, es müßte eigentlich bestraft werden, und das Blatt begründete das damit, man müsse «den Anfängen» wehren. Wie stark das Blatt dabei über das Schwarze hinauszielt, deuten folgende Zitate an:

«Ein Volk aufrechter Demokraten hätte entsetzt aufschreien müssen, eine wachsame Presse wäre ent- und geschlossen in die meinungsbildenden Schützengräben gehetzt, ein toleranter Staat hätte das nicht toleriert, ein freiheitlich gesinntes Parlament hätte sich spätestens in diesem Augenblick seiner längst vernachlässigten Kontrollfunktion erinnert, hätte noch am nächsten Tag eine unnachgiebige Untersuchungskommission auf die Beine gestellt . . .» (und alles «nur», weil das Anstaltspersonal sich mit Gewalt gegen das gewaltsame Eindringen «bloßer Demonstranten» wehrte!)

«Sie demonstrierten friedlich . . .» (d. h. sie mußten daran gehindert werden, einen wohl friedlichen Hausfriedensbruch zu begehen!) «Es ist eine Mentalität, die ich hier aufzuspüren versuche: Die Mentalität von Untertanen, denen jeder Feind gut genug ist, um sich beim Herrn beliebt zu machen? Die Mentalität kleiner Beamter, denen Gebot ist, was der Chef befiehlt . . . Eine «Befehl-ist-Befehl»-Mentalität, die, gepaart mit ein klein wenig Sadismus und Nibelungentreue, zu Vorfällen führt wie in Witzwil und Bucherwald . . .»

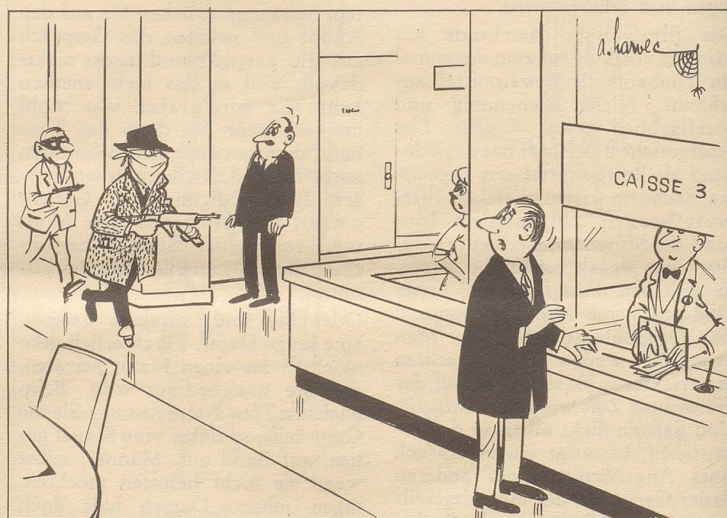
«Da sind sie halt schnell zur Hand mit dem Stock und dem Wasser-

schlauch, unsere helvetischen Bierdemänner, wo einer es wagt, die Tabus des Althergebrachten (und den Hausfrieden? Widder), die stillschweigend akzeptierte oder vorausgesetzte Meinung der Mehrheit (daß der Hausfrieden zu schützen sei? Widder) die Clichés der Augustredner und Kompagniekommandanten zu verletzen, wo einer im Verdacht steht, selbständig zu denken und also anders zu denken als die große Masse, da lassen sie es an Entschlossenheit schon nicht fehlen, unsere Ausmister, Zuchtthausbeamten, Halsabschneider. Diese heimlichen Faschisten, die nur zu träge oder zu dumm sind, um nicht mehr heimlich zu bleiben – unheimlich sind sie schon . . . dieses wohlbländige Gesindel von treuen Beamten und braven Gefreiten . . . hirnlos und bullig, Winkelried im Auge und Sadismus im Gemüt, eine Frei-

heit verteidigend, die sie gar nicht kennen . . .»

Diesem Blatte, das da so hirnlos und bullig etwas verteidigt, was es offenbar gar nicht kennt, nämlich das Recht auf Wahrung des Hausfriedens – ihm wünsche ich einen «friedlichen» Demonstrantenzug, der Anstalten trifft, in die Redaktionsräume einzudringen.

Sollte sich dann das Redaktionspersonal darum bemühen, auch ohne höheren Befehl die Demonstranten – die in diesem Falle zu Einbrechern würden – abzudrängen, wenn nötig mit Gewalt, dann wünsche ich dem Blatte ein anderes Blatt, nämlich eines, das dieses Personal von eifrigen Journalisten nibelungentreu, träge und dumm, Halsabschneider, Gesindel und heimliche Faschisten mit Sadismus im Gemüt nennt. Widder



«Moment, ich habe mich anders besonnen — ich werde den Check später einlösen!»



«Herein!»